

Breslauer



Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag den 12. September 1856

Nr. 428.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 11. September. Der Dampfer „Baltic“ ist aus Newyork eingetroffen und bringt Nachrichten bis zum 30. August. Nach denselben ist im Washington die Armeebill noch immer unerledigt, indem die Kongress-Konferenz resultlos geblieben. — In Nicaragua ist der amerikanische Konsul von den Parteigängern Niva's erschossen worden.

Paris, 11. September, Nachmitt. 3 Uhr. Die Börse war fast geschlossen. Die niedrigeren Consols-Notierungen beunruhigten die Spekulanten. Die 3pt. Rente eröffnete zu 70, 75, hob sich auf 70, 80, sank bis 70, 70, und schloß in besserer Haltung zur Notiz Eisenbahn-Aktien still, Credit-Mobilier träge. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94%, von Nachmittags 1 Uhr 94% eingetroffen. — Schluss-Course:

3pt. Rente 70, 80. 4½pt. Rente 92, 10. Credit-Mobilier-Aktien 1671. 3pt. Spanier 40%. 1pt. Span. 25%. Silber-Anleihe 87%. Österreich. Staats-Eisenb.-Aktien 655.

London, 11. September, Nachmitt. 3 Uhr. Börse wegen großer Geldnachfrage gedrückt und flau. Der Cours der 3pt. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr wurde 70, 75 gemeldet. — Schluss-Course:

Consols 94%. 1pt. Spanier 25%. Mexikaner 22%. Sardinier 91.

3pt. Russen 109. 4½pt. Russen 98.

In Newyork war der Cours auf London 9½—9%. Mehl wurde daselbst 10 Gents billiger verkauft.

Wien, 11. September, Nachmitt. 12½ Uhr. Schwaches Geschäft wegen der niedrigeren pariser Renten-Notierungen.

Silber-Anleihe 89. 3pt. Metalliques 83%. 4½pt. Metalliques 73%. Bankakt. 1078. Bank-Interims-Sch. 323. Nordbahn 279. 154er Loofe 109%. National-Anleihe 85%. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certificate 242. Credit-Aktien 384%. London 10, 06½. Hamburg 76½. Paris 120%. Gold 8%. Silber 4. Elisabetbahn 109. Lombardische Eisenbahn 123. Fl. Rheinbahn 108%. Centralbahn —

Frankfurt a. M., 11. September, Nachmittags 2 Uhr. Börse im Allgemeinen merklich flau. — Schluss-Course:

Wiener Wechsel 115. 3pt. Metalliques 80%. 4½pt. Metalliques 105%. 154er Loofe 105%. Österreich. National-Anleihe 81%. Österreich 70%. Staats-Eisenbahn-Aktien 280. Österreich. Bank-Anteile 1235. Französischer Credit-Akt. 236%. Österreich. Elisabetb. 215. Rhein-Nahe-Bahn 99.

Hamburg, 11. September, Nachmittags 2½ Uhr. Flache Stimmung. — Schluss-Course:

Österreichische Börsen —. Österreichische Credit-Aktien 197 B. Österreich. Eisenbahn-Aktien —. Vereinsbank 102½ B. Norddeutsche Bank 105½ B. Gold —

Hamburg, 11. September. Getreidemarkt. Weizen flau und still. Roggen flau und still; ab Königsberg 120 pfld. a 185 ausgetragen. Getau, pro Hektar 30%. Kaffee unverändert und still.

Liverpool, 11. September. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg, 10. Septbr., Abends. Die „Königsb. Hartungsche Btg.“ enthält eine Depesche aus Petersburg vom 9. d. Ms. In derselben wird gemeldet, daß ein Manifest des Kaisers an sein Volk erschienen sei. Allen Militärs, die sich am letzten Kriege beteiligten, wird eine broncene Medaille verliehen, welche Häuptern von Adels-Familien erblich verbleibt. Die während des Krieges aus dem Klerus sich verdient gemachten Individuen erhalten neben der Medaille noch Kreuze. Für die Provinzen Taurien, Bessarabien, für einen Theil von Archangel und für die Ostseeländer werden Erleichterungen vorbehalten. Beabs. Regulierung der Steuern soll eine Volkszählung stattfinden. Vier Jahre lang soll keine Rekrutierung statt haben; Steuerrückstände und Geldstrafen sollen erlassen werden. Verurtheilte aus den Jahren 1825, 1827 und 1831 werden amnestiert, deren Vermögen jedoch bleibt konfisziert. Auch in anderen Kategorien haben Begnadigungen stattgefunden.

Preußen.

Berlin, 11. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Regierungsrath Olberg in Münster zum Geheimen Regierungsrath, und den Stempelskal, Justizrat Göring in Koblenz zum Regierungsrath zu ernennen. Der königliche Kreisbaumeister Herr zu Weissenfels ist zum königl. Bau-Inspektor ernannt und demselben die Wasserbau-Inspektor-Stelle zu Stettin verliehen worden. Der Baumeister Kolkowski ist zum königlichen Kreisbaumeister in Bütow ernannt worden.

Berlin, 11. September. Die Nachrichten über eine Wiederaufnahme der Verhandlungen, die eine Erwerbung des Borsig'schen Fabrik-Etablissements für eine Aktien-Gesellschaft zum Zwecke haben, erneuern sich abermals, und zwar wird diesmal in bestimmter Form die dessauer Kreditgesellschaft als dieselbe genannt, welche ein sehr bedeutendes Gebot für Erwerbung der incede stehenden Fabriken gemacht habe. Es wird hinzugefügt, daß übrigens der gegenwärtige Besitzer, selbst wenn die Verhandlungen zum Abschluß gedeihen sollten, bei dem Unternehmen mit einer bedeutenden Summe interessirt bleibe und in dem ganzen Gange des Geschäftes eine Aenderung nicht eintreten werde. (B. B. 3.)

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden wird am 18. d. M. hier erwartet. Am Abend derselben Tages wird auch, wie Nachrichten aus Moskau melden, Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von dort hier eintreffen. — Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Liegnitz ist heute Morgen vom Rhein über Magdeburg in Potsdam eingetroffen. — Der Minister des Innern v. Westphalen wird heute aus Reichenhall hier erwartet. — Se. Durchlaucht der Fürst Hugo zu Hohenlohe-Dehringen ist nach Breslau abgereist. — Der Regierungs-Präsident v. Senden ist aus Köslin, der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Hannover, Graf v. Platen-Haller mund, aus Hanover, und die kaiserlich russischen Wirklichen Staats-Räthe Oldenburger und Gorjaninow sind aus St. Petersburg hier angekommen. — Der bisherige kais. russ. Gesandte am königl. Hof, Baron v. Budberg, ist gestern Abend auf seinen neuen Posten nach Wien abgereist. Baron Budberg hat unter oft schwierigen Verhältnissen sein hiesiges Amt mit großer Weisheit und seinem Takt verwaltet, und es bleibt ihm hier bei Allen, die ihm näher zu treten Gelegenheit hatten, ein gutes Andenken gesichert. (N. Pr. 3.)

Über den Aufenthalt des Königs in Heilsberg liegen in der „R. S. B.“ Nachrichten bis zum 8. vor. Wir entnehmen daraus Folgendes:

Montag, 8. September, begann das Königsmänter, wozu die Truppen gegen 8 Uhr Morgens austrückten. Die aufgestellte Spezial-Idee war etwa folgende: das Westkorps (2. Division unter General-Lieutenant v. Kropff), beabsichtigte den Abschnitt des Simse-Bachs, vom Simser-See bis Heilsberg so lange als möglich zu behaupten und hatte derselbe zu dem Ende seine Hauptkräfte hinter der Mitte der Befestigungslinie bei Medien konzentriert. Die beiden anderen Übergänge über den Simse-Bach, oberhalb auf dem Wege von Werneigten nach Klotheim und unterhalb bei Heilsberg wurden durch besondere Detachements vertheidigt und erhält dasjenige für letzteren Punkt die Anweisung, wenn Heilsberg nicht mehr zu halten und der Rückzug nach dem linken Ufer der Alte unvermeidlich ist, denselben in der Richtung auf Launau anzutreten. Sollte das Westkorps die Stellung bei Medien, trotz der hartnäckigen Vertheidigung aufgeben müssen, alsdann ist der Rückzug über Neichenberg auf Spelingen geordnet auszuführen. Rendezvous des Westkorps um 9 Uhr Morgens, des Gros und der Reserve westlich von Medien hinter dem Wälchen, die Avantgarde hat Medien und den Simse-Bach besetzt. Auf die Meldung, daß bedeutende feindliche Kräfte die Richtung auf Nehagen eingeschlagen haben, werden gegen diesen Ort Kavallerie-Abtheilungen zur Reconnoisirung vorgeföhrt. Das „Ostkorps“ (1. Division unter General-Lieutenant v. Plehwe) sucht den schwierigen Angriff des Simse-Bachs zu vermeiden und mit seinen Hauptkräften, südlich bei Nehagen auszuweichen, um den Abschnitt bei Medien zu forciren, den Feind aufzufangen und zu schlagen, weiter vorzudringen. Zur Sicherung der rechten Flanke und um des Feindes Aufmerksamkeit von dem Punkte Medien abzulenken, geht ein aus allen Waffen bestehendes Detachement auf der Straße von Bartenstein gegen Heilsberg mit dem Auftrage vor, sich in ein ernstliches Gefecht einzulassen. Rendezvous des Ostkorps um 9 Uhr Morgens, des Gros und der Reserven westlich bei Nehagen; die Avantgarde, durch einen Theil der Reserve-Kavallerie verstärkt, in der Richtung auf Medien so vorgeschoben, daß deren Spione die westliche Liniere des vorgelegenen Waldes so eben erreicht haben. Der König kehrte gegen 2 Uhr nach dem Hauptquartier Heilsberg zurück. Am 9. werden die Pionniere Brücken über die Alte schlagen bei Launau westlich von Heilsberg, woselbst das Hauptquartier des kommandirenden Generals ist. Ein sehr gebirgiges Terrain mit alten Franzosen-Schanzen. Hier und bei Bevernitz kam 1807 der Hauptzusammenstoß mit den feindlichen Truppen vor. Das Hauptquartier des Königs war für den 9. in Bechern bestimmt.

Die Königin traf am 8. September gegen 1 Uhr Mittags, von Bromberg kommend, in Dirschau ein und besichtigte dort den Brückbau. Am folgenden Tage kam Ihre Majestät in Königsberg an, wo der Bahnhof und die Stadt festlich geschmückt waren. Nach kurzem Aufenthalte folgte die Weiterreise in einem offenen Reisewagen. Die gedachte in Pe-Eylau zu dinnieren und sich von dort nach Dönhoffstädt zu begeben.

Deutschland.

Aus Thüringen, 6. September. Die einzige Veränderung, welche seit dem Mündigenwerden des Grafen von Paris, resp. noch kurz zuvor, erfolgte, besteht darin, daß letzterer einen Adjutanten in der Person des Kapitäns von Morbin erhalten. An irgend eine Manifestation seitens der Orléanischen Familie ist nicht zu denken.

(Bad. L.-Btg.)

Hannover, 10. Septbr. Die heutige Gesetz-Sammlung veröffentlicht eine Proklamation, betreffend die Abänderung des Finanz-Kapitels des Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. 1848, sowie die königliche Verordnung, betreffend die weitere Ausführung des Bundesbeschlußes vom 19. April 1855 wegen Abänderung des Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. 1848.

Lübeck, 9. Sept. Bei dichtgedrängt voller Kirche wurde heute Morgen 8 Uhr der Gründungs-Gottesdienst des Kirchentages gehalten. Dann begaben sich die Mitglieder in die für die Versammlung eingerichtete Katharinenkirche, wo der Präsident des vorigen Kirchentages, Geh. Ober-Regierungsrath v. Bethmann-Hollweg, den Bericht über die Thätigkeit des engeren und weiteren Ausschusses seit dem vorigen Kirchentage verlas. Hierauf wurde der von dem engeren und weiteren Ausschusse gewählte Vorstand proklamirt, und zwar Herr Geh. Regierungsrath v. Bethmann-Hollweg als Präsident und die Herren Prof. Dr. Stahl aus Berlin und Senior Dr. Lindenberg aus Lübeck als Vice-Präsidenten. Es begannen nun die Verhandlungen über das erste Thema: die Wiederbelebung der Kirchenzucht, und dauerten bis gegen 4 Uhr, worauf die vom Referenten gestellten Thesen mit geringen Modifikationen angenommen wurden. (Lüb. 3.)

Oesterreich.

Wien, 10. Septbr. Die heutige „Wiener Btg.“ bringt folgenden Erlaß des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht an die hochw. evangelischen Superintendenten beider Bekenntnisse in Ungarn:

„Um die in dem 4. Paragraphen des 26. Artikels des ungarischen Reichstags vom Jahre 1791 gefestigte Aufgabe: „cum stabili ordine, qui communis viro ejusdem Religionis, iam secularium, quam Religionis ministrorum consensio maxime congrua reputabitur“ zu lösen und die lange ersehnte Erleichterung der zu diesem Zwecke von der General-Synode zu Öden im Jahre 1791 gemachten Vorschläge einer befriedigenden Erleichterung zuzuführen, habe ich für zweckmäßig erachtet, daß den Evangelischen beider Bekenntnisse eine klare, genau formulirte Gesetzesvorlage zu ihrer darüber zu erstattenden Meinungsausübung vorgelegt werde. Um eine aufrichtige Verständigung anzubahnen, erschiene es nämlich notwendig, für die weiteren Städte der Beratung einen, alle Gesichtspunkte umfassenden Leitfaden zu gewinnen. In der Absicht, zu dem bezeichneten Gebrauche eine die thatsächlichen Verhältnisse möglichst berücksichtigende Gesetzesvorlage zu Stande zu bringen, hatte ich aus einigen Superintendenten Bevrauenmänner im Mai 1855 nach Wien einberufen.

Der beiliegende Gesetzes-Entwurf ist zu betrachten als das Ergebnis der einflächigen und sorgfältigsten Erwägung, welches die Erklärungen und vertraulichen Mittheilungen der Bevrauenmänner von mir unterzogen worden sind, und wird der hochw. Superintendent zur unbedingt freien Meinungsausübung übermittelt. Es bedarf wohl keiner weiteren Aussehnerklärung, daß in dem gegenwärtigen Stadium dieser Angelegenheit der Regierung gegenüber zunächst nur die Distrikts-Konvente als allein berechtigte Vertreter der Superintendenten, mit Auschluß der Gemeinden und Seniorate, beurtheilt sein können, Gutachten und Erklärungen abzugeben, welche zum Gegenstande amtlicher Verhandlung gemacht werden dürfen und können. Indem die hochw. Superintendent in dieser Weise von ihrer Berechtigung der freien Meinungsausübung ungehemmten Gebrauch macht, wird dieselbe keine andern Rücksichten zu beobachten haben, als jene, welche die Bedingungen einer

grundlichen, würdevollen und leidenschaftlosen Berathung in sich schließen. Dabei kann sich die hochw. Superintendent nicht verhehlen, wie die Regierung mit aller Zuversicht darauf rechnen müsse, daß jeder Abänderungs-Vorschlag klar und genau formulirt sei und seine einlässliche Begründung in einer besonderen Denkschrift erhalten, deren etwaiger Kirchenhistorischer und kirchenstaatsrechtlicher Theil unausbleiblich auf solchen beigebrachten Nachweisungen, welche urkundlich und rechtlich außer Frage kommen, beruhen müsste.

Der hochw. Superintendent steht es frei, alle ihre bezüglichen Beschlüsse und Vorfälle in der Form gedruckter Protokolle zur Kenntnis sämtlicher übrigen Superintendenzen, ohne Unterschied der Konfession, zu bringen. Auch wird der völlig freien Erörterung in Zuschriften, welche blos die Schul- und Kirchenangelegenheiten der Evangelischen zum Gegenstande haben, nicht das geringste Hindernis in den Weg gelegt werden; dagegen können politische Tages- und Wochenblätter zu solchen Erörterungen nicht geeignet erscheinen, weil dieselben ihnen nicht den zu erschöpfender Behandlung von Gegenständen dieser Art erforderlichen Raum gewähren können, blos oberflächliche Versprechungen aber der Sache nicht dienlich sind, und weil die politische Färbung solcher Blätter es notwendig mit sich bringt, daß sie kaum jenen unzweckhaften vorurtheilsfreien Standpunkt einzunehmen vermögen, welchen notwendig ist, damit die Erörterung so ernst und schwieriger Fragen belehrend und nicht betrürend wirke. Nachdem es der unabänderliche Entschluß der kaiserlichen Regierung ist, diese hochwichtige Angelegenheit nunmehr binnen der möglichst kürzesten Frist zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen, so ist die Erklärung der hochw. Superintendenten der betreffenden k. k. Statthalterei-Abtheilung wo möglich bis zum ersten, jedenfalls aber längstens bis zum letzten November 1. J. um so sicherer vorzulegen, als die weitere Verhandlung wegen rückläufiger Aussetzungen einzelner Superintendenzen nicht aufgehalten werden könnte.

Das Recht, den beiliegenden Gesetzentwurf im Originale oder in einer amtlichen unter der Autorität des Superintendenzen oder seines Stellvertreters bewerkstelligt und anhier in drei Exemplaren mitzutheilenden Übertragung abgesondert in Druck zu legen, bleibt der hochw. Superintendent vorbehalten. Wien, am 21. August 1856. Graf Thurn m. p."

(Folgt der Entwurf zu einem Gesetz über die Vertretung und Verwaltung der Kirchenangelegenheiten der Evangelischen beider Bekenntnisse im Königreich Ungarn, in der serbischen Woiwodschaft und dem temeser Banat.)

Rußland.

Unter der Überschrift: „Bericht über die Übergabe der Festung Kars“ bringt der „Inval.“ nachträglich noch ein auf den letzten Krieg bezügliches Buletin, beiläufig bemerkt das 416te. Nach demselben hat die Übergabe an den Muschir der anatolischen Armee, Ismail Pascha am 9. August stattgefunden; am 10. hatten alle russ. Truppen den Bezirk von Kars verlassen, um am linken Ufer des Arapschai in der Nähe von Alexandropol Lager bezogen. Der Bericht schildert sehr eingehend die Ehrenbezeugungen, welche zwischen dem Muschir und General Chrulow ausgewechselt wurden. Sie gaben sich gegenseitig Diners, bei welchem die schmeichelhaftesten Toaste ausgetragen wurden. — Dem Garde-Oberst Loris-Melnikow, welcher bisher das Kommando in Kars geführt hatte, wurde von den Mitgliedern des Kreis-Medschli von Kars eine Dankadresse überreicht für die Milde und Umsicht, mit der er die Verwaltung des Landes geführt, und seitens des Muschir wurde ihm ein ähnliches Anerkennungsschreiben zu Theil. — Auf Vorschlag des Finanzministers hat der Kaiser gestattet, daß die Hafen-Zollämter bis auf Weiteres den ins Ausland gehenden russischen Schiffen in der bisherigen Weise Pässe ertheilen können, selbst wenn die Kapitäne und Steuermann und der Bemannung Ausländer sind. (H. R.)

Frankreich.

Paris, 9. Septbr. Der „Constitutionnel“ enthält heute folgende Note: Wir haben nach einer berliner Nachricht mitgetheilt, daß der Fürst Czartoryski kürzlich in jener Hauptstadt angekommen sei, um mit der dortigen russischen Gesellschaft wegen seiner Rückkehr nach Polen und der Zurückfertigung seiner Güter zu unterhandeln. Wir sind ermächtigt, diese Nachricht zu berichten. Der Sohn des Fürsten Adam Czartoryski, der Prinz Ladislaus, ist wirklich bei seiner Rückkehr aus Galizien durch Berlin gekommen; er hat sich jedoch nur 12 Stunden dasselbe aufgehalten. Was den Fürsten Adam betrifft, der bereits öffentlich in einer Denkschrift bekannt gemacht hatte, daß er nicht zurückkehren würde, so lange Polen von den Russen beherrscht sei, und daß er die angebotene Amnestie nicht annehmen werde, so hat derselbe Paris seit mehreren Monaten in Folge einer Krankheit nicht verlassen, die ihn bis vor drei Tagen im Bett zurückhielt. Unabhängig ist dadurch die Thatshache nicht widerlegt, daß die Königin Christine Alles aufgeboten hat, um den Fürsten mit Russland zu versöhnen. — Wie man versichert, wird der russische Banquier Baron Stieglitz an die Stelle des Grafen Morny, und der pariser Banquier Hottinguer an die Stelle des Herrn Heinrich Place in den Verwaltungsrath des Credit mobilier treten. — Es ist jetzt sicher, daß in Zukunft 50 Centimes Eintrittsgeld von jedem Besucher der pariser Börse erhoben wird. Man fügt hinzu, daß man Abonnements zu 100 Fr. pro Jahr zulassen wird.

Aus Algier hören wir, daß dafelbst sehr ernsthafte Bewegungen der Kabyle stattfanden, und Marshall Randon Verstärkung verlangt hat, welche ihm jedoch nicht gewährt wurde. Man schrieb ihm blos, daß er seine Position zu halten suchen möge. — Der Kassirer der Nordbahn hat sich in Liverpool eingeschiff; aber die Nordbahn-Verwaltung will einen besondern Dampfer nach New-York schicken, um wo möglich vor dem Postschiffe nach New-York zu kommen und die Verhaftung des Diebes und seiner Gesellen vornehmen zu lassen. Der Diebstahl soll 15 Millionen betragen, und bei der Geschichte zum mindesten eine große Unvorsichtigkeit eines hiesigen Wechselseitenagenten im Spiele sein. Herr von Rothschild ist von dem Vorfall tief ergriffen.

Schweden.

Bern, 8. Sept. Der Zorn der neuengurgischen Republikaner gegen alle Royalisten, selbst die gemäßigten, welche sich bei der Schilderung der Ereignisse nicht beteiligt haben, ist so groß, daß sie zuversichtlich erheben, daß der in den nächsten Tagen zusammentretende große Rath

werde die provisorische Einstellung des royalistischen Bürgerrathes in Neuenburg gut heißen. Dagegen wandert die Aristokratie in Masse aus. Wer nicht durch irgend etwas gefesselt ist, verlässt die Stadt. — Die Wiederherstellung der Rechtsverwahrung für den König von Preußen auf das Fürstentum Neuenburg, welche von dem königlichen Gesandten, Herrn v. Sydow, von Sigmaringen aus dem Bundesrath überschickt und gleichzeitig auf die neuesten Vorgänge in Neuenburg ausgedehnt worden ist, hat hier wenig überrascht. Man ist vielmehr auf noch ernstere Verwickelungen gefaßt. Graf Pourtales befindet sich besser; man hofft, er werde von seinen Wunden genesen.

(Fr. v. P. 3.)

Romanshorn, 8. Sept. Heute Früh ist, von Friedrichshafen kommend, der preuß. Regierung-Präsident zu Sigmaringen, v. Sydow, hier durchgereist.

(S. M.)

[Zu den neuenburgischen Ereignissen.] Der französische Gesandte in der Schweiz ist von seiner Regierung angewiesen worden, dem Bundesrath (Centralbehörde der Schweiz) die Notwendigkeit vorzustellen, die Vorgänge in Neuenburg nur als eine Angelegenheit dieses Kantons zu betrachten; fände das Gegenteil statt, müßte sich die Centralgewalt als solche hinein, so wären Differenzen mit Preußen zu fürchten, und solche müßten um jeden Preis vermieden werden. Am 8. d. Mts. ist ein offiziöser Abgesandter aus Neuenburg in Paris eingetroffen, dessen Mission ist, der hiesigen preußischen Gesandtschaft die Lage der royalistischen Partei darzustellen. (R. Pr. 3.)

Spanien.

Madrid, 5. September. Es ist von der Regierung ein Dekret an die Königin Christine nach Malmaison abgegangen, durch welches die ehemalige Regentin in den Besitz ihrer Güter wieder eingesetzt und ihr frei gestellt wird, ohne jede Beschränkung ganz nach ihrer Wahl der Zeit und des Ortes nach Spanien zurück zu kehren. Dieses Dekret ist ihr vorläufig als Entwurf mit dem ausdrücklichen Zugeständnis zugegangen, an dem Schriftstücke, welches auch für die Daseinlichkeit bestimmt ist, nach ihrem Ermeessen und Belieben Veränderungen vorzunehmen. Keine einzige von all den Konzessionen, die das Kabinett vom 14. Juli seit seiner Entstehung gemacht, hat eine Bedeutung, wie dieser Schritt. Denn es läßt sich nicht behaupten, daß die Masse des spanischen Volkes etwa von der Liebe zur Nationalgarde durchdrungen ist, die doch in dem Lande der Militär-Pronunciamentos nicht die einzige Fahnenträgerin der Freiheit ist; man könnte der Regierung diese Aufführung also vielleicht noch nachsehen. Selbst die Cortes, die gewiß der Nation als ihre, aus ihr und durch sie gebildete Vertretung aus Herz gewachsen, könnten verschmerzt werden; aber die Rückkehr der Königin Christine, wenn sie, was jetzt höchst wahrscheinlich ist, stattfinden sollte, würde dem Kabinete nie vergeben. Die heimlichsten Anhänger der Königin Isabella selbst haben in die Klagen mit eingestimmt, um alle Fehler, die der Regierung vor 1854 zur Last gelegt wurden, von dem Hause der jungen Monarchin ab- auf das ihrer Mutter zu wälzen. Was ist natürlicher, als daß die Unpopulärität dieser Frau auf's Höchste gestiegen ist? Wie behauptet wir, ist ein großer Theil des Kabinetts entschlossen, seine Entlassung zu geben, sobald das Dekret erschienen und die Verbanntheit das Land wieder zu betreten wagen würde. (R. 3.)

Eine Depesche aus Madrid vom 8. September lautet: Die "Madrid-Zeitung" veröffentlicht ein Dekret zur Regelung der spanischen Auswanderung nach Amerika. — Der Prinz und die Prinzessin von Batavien sind nach Deutschland abgereist. — Die in den baskischen Provinzen befindlichen französischen Verbannen werden in das Innere von Spanien internirt.

Amerika.

Kaiser Soulouque hat ein Dekret erlassen, welches im Falle seines Absterbens Ihre Majestät Anna Justina Léveugne (Adelina) als seine Nachfolgerin auf dem Throne einsetzt. Sie soll eine jährliche Civiliste von fünftausend Dollars beziehen (der haitische Dollar ist fast um die Hälfte kleiner als der amerikanische, ca. 3 Frs.), sie soll zu denselben Militär-, Civil- und Kirchenreihen, welche sie jetzt genießt, beredigt sein, und es soll zum größeren Schutz ihrer ferneren Ehre und Würde eine besondere Leibwache errichtet werden, deren Kosten der Staat zu bestreiten hat. Durch ein zweites Dekret wird das Gehalt der Senatoren von 200 Dollars auf 300 erhöht. Se. Kaiserl. Hoh. Prinz Stephan Soulouque de Jean Joseph, Neffe des Kaisers, ist am 22. Juli zu Port-au-Prince gestorben und mit den gebührenden Feierlichkeiten beerdigter worden. Mit dem größten Pomp ist auch das Fest der heil. Maria Magdalena, welches durch Ordonnanz Sr. Majestät vom 31. März d. J. eingeführt wurde, am 22. Juli gefeiert worden, Schon am 21. Juli zeigten mit Sonnenaufgang einundzwanzig Kanonenabläufe vom Fort Alexander die bevorstehende Feierlichkeit an, und eben so viele wurden am folgenden Morgen mit Sonnenaufgang abgefeuert.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. September. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rosenthalerstraße Nr. 11 ein schwarzer Tuchrock, die Schöse desselben mit schwarzer, die Kermel dagegen mit gelbem Stoff gefüttert, Wert 13 Thlr., ferner eine silberne Taschenuhr, Wert 3 Thlr., und ein braun- und blaufarbiges seidenes Halstuch; zu Sedis bei Breslau aus verschlossenem Gewaltsam erbrochenem Schützbock 1½ Sack sogenannte Kleesaamen-Sprenz, zur Wiesenart bestimmt, Wert 6 Thlr.; 1½ Scheffel Gerste, 3 Viertel Weizen und 4 bis 5 Stück Getreidesäcke; Wallstraße Nr. 10 eine Kaffeeserviette, rot und blau, gez. E. M. Nr. 3, ein seidenes Taschentuch, ein kattunener Frauen-Oberrock, 2 Frauenhemden, 4 Halstücher, 3 kattunene und 3 leinene Schürzen, ein Kinder-Ueberwurf und 2 Paar Unterbeinkleider von Parchent.

Berloren wurde eine goldene Spindel-Uhr mit goldener Kette, vergoldetem silbernen Uhrhahn und silbernen Verlöcken.

Angekommen: Staatsrath Kammerherr v. Krusen stern aus Warschau. (Pol. und Fr.-P.)

Breslau, 9. Sept. In Sachen der breslau-strehlen-frankenstein-er Eisenbahn, für welche die ministerielle Genehmigung ertheilt sein soll, jedenfalls aber zu erwarten steht, waren einige von denjenigen Herren, welche an der Spitze des Unternehmens stehen, in diesen Tagen in unserer Stadt, um das Schießhaus und die dazu gehörige Fläche zu besichtigen, und wegen Ankaufs derselben für den künftigen Bahnhof Unterredungen zu pflegen. Da die Schülenalde mäßige Forderungen macht, so wird eine Einigung über den Preis leicht zu erzielen sein. Für welche von den projektiven Linien man sich entscheiden wird, ob für die über Bobrau oder die über Kobernitz und Alt-Schlesien ist noch unbestimmt, ebenso soll von dem ersten Plane, den Schienennetz von hier nach Frankenstein über Lößnitzwoda zu führen abgewichen werden, da der hohe Besitzer von Alt-Heinrichau den Unternehmern bedeutende Oefferten gemacht haben soll, falls die Bahn durch sein Territorium gelegt würde. Die Genehmigung zu dem Schienennetz nach Grottkau soll nicht ertheilt werden.

Die Witterung ist der gegenwärtigen Grummel-Ernte ganz günstig, die Felder sind für die Herbstsaat bestellt. Die Zufuhren für den hiesigen Getreidemarkt sind bedeutend, und ist an den Wochenmarkttagen

bierselbst ein ziemlich lebhafter Verkehr wahrzunehmen. Die Getreidepreise sollen sich gestern etwas niedriger gestellt haben.

Die öffentliche Gerichts-Verhandlung gegen einen hiesigen Stadtverordneten, welcher wegen Amtsbeleidigung des früheren Stadtverordneten-Vorsteigers angeklagt war und zu einer Geldstrafe von zehn Thalern verurtheilt wurde, bildete in diesen Tagen das Stadtgericht. Der Gerichtshof entschied sich gegen die Ansicht des Staatsanwalts nur für Annahme einer öffentlichen Beleidigung, da ein Stadtverordneten-Vorsteher nicht als Beamter zu betrachten sei, eine Amtsbeleidigung im Sinne des Gesetzes gegen ihn also nicht stattfinden könne.

Das königl. Kreisgericht hat bepusf Unterbringung von Gefangenen ein Privatgebäude gemietet und steht außerdem zu gleichem Zweck mit der Stadtkommune wegen miteinander Überlassung eines ihr gehörigen Hauses in Unterhandlung. Die Verwaltung des hiesigen Gefangenbaus erfreut sich der fortwährenden Anerkennung der vorgesetzten Dienstbehörden.

Bergbau. Mit dem Aufschwunge, welche die bergbauliche Industrie in neuerer Zeit genommen, gewinnt die seit dem Jahre 1854 erscheinende: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in den preußischen Staaten, herausgegeben mit Genehmigung der Ministerial-Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen von R. v. Carnall, (gegenwärtig Bergbaupräsident am Ober-Bergamt von Schlesien.)

mehr und mehr an Interesse und Bedeutung. Wir nehmen daher aus dem Erscheinen der neuesten Lieferung (der ersten des vierten Bandes) Beratung, sie besonders der Aufmerksamkeit aller derer zu empfehlen, welche ihre spekulativen Thätigkeiten diesem Zweige der Industrie zugewendet haben, und mit einigen Worten den Plan und Inhalt, wie sie sich aus den seither erschienenen Lieferungen darstellen, anzudeuten.

So umfaßt und behandelt das gesamte Gebiet des Berg-, Hütten- und Salinenwesens, und zwar zerfällt der Text in drei Haupt-Abtheilungen, welche die Auffrische führen:

A. Verwaltung und Statistik; B. Abhandlungen; C. Literatur.

Der Abschnitt A. enthält theils die für den preußischen Staat erlassenen neuen Gesetze, Verordnungen, Ministerial-Erlasse und Verfügungen, welche in das bezeichnete Gebiet einschlagen, theils darauf bezügliche statistische Mittheilungen. Da diese Erstern nur in dieser Zeitschrift vollständig veröffentlicht werden, so ist sie schon aus diesem Grunde für diejenigen unentbehrlich, welche sich in fortwährender Kenntnis aller auf den Berg-, Hütten- und Salinen-Betrieb bezüglichen, gesetzlichen und administrativen Anordnungen zu halten wünschen.

Die zweite Abtheilung ist für Abhandlungen wissenschaftlicher und praktischer Tendenz aus dem Gebiete des bergindustriellen Betriebes in dessen weitestem Umfange bestimmt. Obgleich die Zeitschrift den Titelworten „in den preußischen Staaten“ gemäß, die behandelten Materien vorzugsweise aus dem Inlande entnimmt, so zieht sie doch auch das Ausland in den Kreis der Befruchtung.

Die dritte Abtheilung endlich enthält ausführliche kritische Beurtheilungen über die neuesten Erscheinungen des In- und Auslandes auf dem Gebiete des auf das Berg-, Hütten- und Salinenwesen bezüglichen Literatur.

Der uns für diese Anzeige gewährte Raum gestattet uns nicht, näher auf den reichen Inhalt sämtlicher bis jetzt erschienenen Lieferungen der Zeitschrift einzugehen, und nachzuweisen, wie sie auf gleiche Weise den Anforderungen der Wissenschaft und des praktischen Bedürfnisses Rechnung zu tragen bemüht ist. Wir beschränken uns darauf hinzuweisen, daß die vorliegende neue Lieferung der Zeitschrift durch eine in ihr enthaltene Abhandlung vorzugsweise das Interesse der Provinz Schlesien in Anspruch nimmt. Es ist dies die Abhandlung des Berggrathes Brassert: „Das Recht des Mittbaues zur Hälfte“

In größter Vollständigkeit und mit seltenem Scharfsinn entwickelt sie alle diese eben so wichtige als freitliche Materie betreffenden Rechtsverhältnisse, indem sie an die Mithilfung der Quellen und die Darstellung der Historiegeschichte und der historischen Ausbildung dieses Rechtsinstitutes die Entwicklung seiner rechtlichen Natur anschließt, und der gründlichsten Prüfung und Beantwortung der Kontroversen über die subjektive Berechtigung zur Ausübung des Mietbaurechtes, den Gegenstand und den Verlust desselben unterwirft.

Für viele aber des Bewohner unseres Provinz hat diese Abhandlung, welche unter den Monographien eine der vorsprüchlichsten Stellen einnimmt, die besondere Bedeutung, daß sie von einem Manne herrührt, der durch die amtlichen Stellungen, welche er seit dem Jahre 1849 in unser Provinz bekleidet hat, in vielfache Beziehungen zu ihren Mitbewohnern getreten ist, und dessen frühzeitiges Ende in der vollen Kraft der Jahre als ein schmerzlicher Verlust eben so für die Wissenschaft als für seinen amtlichen Verlust zu beklagen ist. Wir können uns nicht versagen, den kurzen Necrolog, welchen die Redaktion der Zeitschrift seiner Abhandlung — dem selbstgesetzten ehrenden Denkmal seines Wirkens und Strebens — beigefügt hat, auch für weitere Kreise zur Kenntnis zu bringen:

„Wilhelm Johann Dietrich Brassert, — zweiter Sohn des gegenwärtigen Bergbaupräsidenten Brassert zu Halle a. d. Saale — erlag am 30. Dezember 1854 zu Tarnow einem Gehirn-Typus.“

Am 8. Januar 1822 zu Dortmund in Westfalen geboren, erhielt er daselbst seine erste Ausbildung, und verließ zu Ostern 1841 das dortige Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife, um sich den Rechtswissenschaften zu widmen. Nachdem er die Universitäten zu Berlin, Heidelberg und Bonn besucht, und sich sodann vom April 1844 an während der Auskultatur und des Referendariats bei dem Kreisgerichte zu Dortmund und dem Appellationsgerichte zu Hamm praktisch ausgebildet hatte, legte er im Mai 1848 das Staatsexamen ab, und wurde in Folge dessen zum Oberlandesgerichts-Abschöf ernannt.

Seiner Vorliebe für das Bergfach folgend, nahm er im Frühjahr 1849 die Gelegenheit wahr, auf kurze Zeit die Geschäfte des Justitiarius bei dem Bergamt zu Siegen zu versehen, wurde demnächst aber bei der neuen Gerichtsorganisation vom 1. April 1849 an das Kreisgericht zu Grünberg in Schlesien versetzt und unter dem 15. Mai 1850 zum Kreisrichter ernannt.

Aus dieser Stellung, in welcher er sich durch Fleiß ausgezeichnet und als einen durchgebildeten, mit den umfassendsten Rechtskenntnissen, einem geprägten Urtheile und dem stregsten Rechtsgefühl ausgestatteten Richter bewährt hatte, schied er am 1. Januar 1852 auf seinen Wunsch aus, um zum Bergfach zurückzukehren. Er wurde von jenem Zeitpunkte an zum Justitiarius des Bergamtes zu Waldenburg und kurz darauf zum Berggrat zu erkannt. Dort widmete er sich mit musterhafter Dienstreue und rastlosem Eifer seinem neuen Berufe, wande eine gleiche Thätigkeit den Fachwissenschaften und verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten — zu welchen auch die vorliegende gehört — zu, und ließ dem Guten und Wahren seine rüstigsten Kräfte, wo sich ihm die Gelegenheit bot. Das Vertrauen seiner Mitbürger wählte ihn bald zum Stadtverordneten und städtischen Beigeordneten. Mit dem 1. Oktober 1854 wurde er in ehrendere Anerkennung seiner Geschäftsführung in einen größeren Wirkungskreis, und zwar als Justitiarius an das Bergamt zu Zarrowis versetzt. Hier kaum eingetreten, erzielte ihn in der jugendlichen Höhe des Lebens der frühe Tod, tief betrauert von seiner Familie und zahlreichen Freunden. Der Staat verlor in ihm einen seiner ausgezeichnetesten Beamten, der während der kurzen Jahre seines amtlichen Wirkens die schönsten Hoffnungen erweckt hatte.“

— f.

Berlin, 11. Septbr. Wir haben die Thatsache festzustellen: 1) Dass der Rückgang der Course bei den meisten Effekten heute weitere Fortschritte mache, und 2) dass dies unzweifelhaft mit die Folge von starken Börsenkäufen war, zu denen die Contremine durch die gegenwärtige Muthlosigkeit der Börse ermutigt wird. Es wird daran dann freilich die bestimmte Hoffnung sich von selber knüpfen, daß eine Besserung schon aus den dadurch notwendig werdenden Deckungen von selber werde hervorgehen müssen. Der Courserückgang betraf unter den Bank-Effekten vornehmlich solche Papiere, die bisher den Ton angegeben pflegten. So waren namentlich das dargestellte Bank-Aktien beider Emisionen, Disconto-Commandit-Anttheile, desfaufer und leipziger Creditaktien und endlich die Commandit-Anttheile des berl. Handels-Gesellschaft und des berl. Bankvereins niedriger als gestern. Man wird zugestehen müssen, daß dies allerdings so zahlreiche Papiere sind, daß die wenigen Papiere, die dem gegenüber besser waren, nicht allzu schwer ins Gewicht fallen. Lediglich nun aber die Befreiung des dargestellten Ursachen bedarf, um dem Courserückgang zu widerstehen und sich umgekehrt in entgegengesetzter Richtung zu bewegen. Wir haben diese Besserung heute in erster Reihe bei den Commandit-Anttheilen der hiesigen Waaren-Credit-Gesellschaft zu vermerken, in denen schon seit mehreren Tagen ein so bedeutender Verfall sich eingestellt hat, daß man denselben die Aufmerksamkeit nicht länger wird entziehen können. Wenn

einerseits die Spekulation darin durch die Geringfügigkeit des Kapitals, dessen es dazu bedarf, angepoint wird, so fällt es allerdings auch schwer ins Gewicht, daß dies bisher von den hiesigen neuen Credit-Gesellschaften eigentlich die einzige ist, die mit einem ordentlichen Direktor an der Spitze bereits ein ganz regelmäßiges Geschäft begonnen hat. Da die Gesellschaft nun überdies über ihre ursprünglichen Prinzipien hinaus auch die gewöhnlichen Arten der Creditgewährung mit in ihre Sphäre gezogen hat, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Berichte über die sich täglich einstellenden Resultate übereinstimmend befriedigend lauten. In sehr großen Posten wurden dann ferner heute darfst. Börselbank-Aktien gehandelt, ohne daß aber eine direkte Courssteigerung sich einstellte. Braunschweig. Bankaktien, die gestern zu 156 offiziell waren, wurden heut zu 137 gefüllt, nicht als ob neue Momente in Beziehung auf dieselben eingetreten wären, sondern weil einige zufällige Kaufordnungen am Markt waren, und bei der Knappheit des Materials bei diesem Papier jede Nachfrage sofort stark wirkt. Auch Luxemburger Bank-Aktien waren gefüllt, und fanden sich zu 109 keine Abgeber. Der Cours der preußischen Handels-Gesellschaft, für deren Kommandit-Anttheile der Erscheinungstag nunmehr definitiv auf den 15. dieses Monats festgesetzt ist, erhält sich seit langer Zeit stationär auf 104 Gld., wogegen die Kommandit-Anttheile des schlesischen Bank-Vereins heute etwas matter waren. Hannoversche Bank wurde mit 115—114½—114½ bez., und norddeutsche 106, hamb. Vereinsb. 102½ bez., magdeb. Privatbank 107½ Br., gothaer Zettelbank 105 Gld., posener Privatbank 105½ Br. Der Verkehr an Eisenb.-Aktien war heut von dem allgemeingültigen Umfang und bot kaum irgendwelche bemerkenswerte Mose mente dar. Börsel. Aktien Lit. A. waren heute entschieden besser und brieg-neisser, die anfangs zu 172½ gehandelt wurden, waren am Schlusse stark gefüllt, und selbst zu 173 nicht zu haben. Verbacher, die anfangs gefüllt waren, schlossen dagegen etwas matter. In mecklenburgern fand starker Umsatz statt, und behauptete sich dabei entschieden die günstige Stim mung, zu der dies Papier im Augenblick eine reelle Veranlassung giebt. Die österreichischen Sachen weisen fast ganz unverändert Course auf, nur macht die Flauheit der öster. Banknoten weitere Vorschriften. Die russischen Sachen waren zum größten Theil heute niedriger und matter. Elisabethbahn-Aktien wurden mit 109½ bez., blieben dazu Brief. Eisenbahn-Aktien 108½, Rhein-Nahe-Bahn-Aktien 98½ bez., bayer. Ostbahn fortgesetzt 104½ nominell. In Minerva-Aktien kein Umsatz, dessauer Gas-Aktien 134 Br. (B. B.-3.)

Berliner Börse vom 11. September 1856.

Fonds- und Geld-Course.	Nieders. Pr. Ser. I. II.	Nieders. Pr. Ser. III.	Nieders. Pr. Ser. IV.	Nieders. Pr. Ser. V.	Nieders. Pr. Ser. VI.	Nieders. Pr. Ser. VII.	Nieders. Pr. Ser. VIII.	Nieders. Pr. Ser. IX.	Nieders. Pr. Ser. X.	Nieders. Pr. Ser. XI.	Nieders. Pr. Ser. XII.	Nieders. Pr. Ser. XIII.	Nieders. Pr. Ser. XIV.	Nieders. Pr. Ser. XV.	Nieders. Pr. Ser. XVI.	Nieders. Pr. Ser. XVII.	Nieders. Pr. Ser. XVIII.	Nieders. Pr. Ser. XVIX.	Nieders. Pr. Ser. XX.	Nieders. Pr. Ser. XXI.	Nieders. Pr. Ser. XXII.	Nieders. Pr. Ser. XXIII.	Nieders. Pr. Ser. XXIV.	Nieders. Pr. Ser. XXV.	Nieders. Pr. Ser. XXVI.	Nieders. Pr. Ser. XXVII.	Nieders. Pr. Ser. XXVIII.	Nieders. Pr. Ser. XXIX.	Nieders. Pr. Ser. XXX.	Nieders. Pr. Ser. XXXI.	Nieders. Pr. Ser. XXXII.	Nieders. Pr. Ser. XXXIII.	Nieders. Pr. Ser. XXXIV.	Nieders. Pr. Ser. XXXV.	Nieders. Pr. Ser. XXXVI.	Nieders. Pr. Ser. XXXVII.	Nieders. Pr. Ser. XXXVIII.	Nieders. Pr. Ser. XXXIX.	Nieders. Pr. Ser. XL.	Nieders. Pr. Ser. XLI.	Nieders. Pr. Ser. XLII.	Nieders. Pr. Ser. XLIII.	Nieders. Pr. Ser. XLIV.	Nieders. Pr. Ser. XLV.	Nieders. Pr. Ser. XLVI.	Nieders. Pr. Ser. XLVII.	Nieders. Pr. Ser. XLVIII.	Nieders. Pr. Ser. XLIX.	Nieders. Pr. Ser. XLX.	Nieders. Pr. Ser. XLXI.	Nieders. Pr. Ser. XLII.	Nieders. Pr. Ser. XLIII.	Nieders. Pr. Ser. XLIV.	Nieders. Pr. Ser. XLV.	Nieders. Pr. Ser. XLVI.	Nieders. Pr. Ser. XLVII.	Nieders. Pr. Ser. XLVIII.	Nieders. Pr. Ser. XLIX.	Nieders. Pr. Ser. XLX.	Nieders. Pr. Ser. XLXI.	Nieders. Pr. Ser. XLII.	Nieders. Pr. Ser. XLIII.	Nieders. Pr. Ser. XLIV.	Nieders. Pr. Ser. XLV.	Nieders. Pr. Ser. XLVI.	Nieders. Pr. Ser. XLVII.</